

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Tobias Schulze (LINKE)

vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2023)

zum Thema:

Schuldigitalisierung I: Stand der Novellierung der Schuldatenverordnung und Erstellung der digitalen Lehr- und Lernmittelverordnung

und **Antwort** vom 24. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16084

vom 10. Juli 2023

über Schuldigitalisierung I: Stand der Novellierung der Schuldatenverordnung und
Erstellung der digitalen Lehr- und Lernmittelverordnung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Novellierung der Schuldatenverordnung und der Erarbeitung der im Schulgesetz vorgesehenen Verordnung zu digitalen Lehr- und Lernmitteln? (Bitte um Bereitstellung der aktuellen Entwurfss Fassungen)

Zu 1.: Die jeweiligen Entwürfe der Novelle der Schuldatenverordnung und der Verordnung über digitale Lehr- und Lernmittel befinden sich derzeit in der ressortübergreifenden Abstimmung und damit noch im senatsinternen Willensbildungsprozess.

2. Für wann sind Veröffentlichung und Inkrafttreten der beiden Verordnungen geplant?

Zu 2.: Das Inkrafttreten der Verordnung wird bis zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2023/2024 angestrebt.

3. Welches Referat der Senatsbildungsverwaltung ist federführend mit der Novellierung bzw. Erarbeitung den genannten Verordnungen befasst?

Zu 3.: Federführend für die Novellierung bzw. Erarbeitung der genannten Verordnungen ist das Referat II C der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), das für Schul- und Lehrkräftebildungsrecht zuständig ist.

4. Wurden bereits Verbände und Institutionen im Erstellungsprozess angehört? Wenn ja, welche und wie haben sie zu den vorgelegten Entwürfen Stellung genommen?

Zu 4.: Die Beteiligung der Fachkreise und Verbände erfolgte nach den Vorgaben von § 39 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Besonderer Teil (GGO II) im Herbst 2022.

Folgende Fachkreise, Verbände und Interessenvertretungen wurden angehört:

Zuständige Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte sowie Leitungen der bezirklichen Schul- und Sportämter; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Berlin; Deutscher Beamtenbund – Landesverband Berlin; Verband Bildung und Erziehung (Landesverband Berlin) im Deutschen Beamtenbund; Deutscher Gewerkschaftsbund; ver.di; Gewerkschaft für Kommunal- und Landesbedienstete in Berlin; Interessenverband Berliner Schulleitungen e. V.; Deutscher Philologenverband – Landesverband Berlin; Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e. V.; Grundschulverband – Landesgruppe Berlin; Verband deutscher Privatschulen – Landesverband Berlin; Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft (AGFS Berlin); Vereinigung Berliner ISS Schulleiterinnen und Schulleiter (BISSS); Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg; Berufliche Bildung in Berlin e. V.; Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e. V.; Bundesverband der Freien Alternativschulen e. V. (BFAS); Hauptpersonalrat; Gesamtfrauenvertretung der SenBJF; Hauptschwerbehindertenvertretung; Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen; Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen; Landesverband Schulpsychologie e. V.; Verband Sonderpädagogik e. V.; Vereinigung Berliner Grundschulleitungen (VBGL).

Zudem erfolgte eine Anhörung im Landesschulbeirat (LSB). In der Folge gingen mehrere Stellungnahmen zu den Entwürfen ein. In den Rückmeldungen wurde weit überwiegend oder ausschließlich zustimmend zu den Entwürfen entsprechend Stellung genommen. Kritische Rückmeldungen betrafen, soweit erfolgt, überwiegend die grundsätzliche Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen im schulischen Bereich hinsichtlich der Zeitschienen und zur Verfügung stehenden Ressourcen und weniger die in den Verordnungsentwürfen vorgeschlagenen datenschutzrechtlichen Regelungen.

5. Welche Punkte aus den Stellungnahmen und Rückmeldungen der Verbände und Institutionen wurden durch die Senatsbildungsverwaltung in die Entwürfe für die Schuldatenverordnung bzw. der digitalen Lehr- und Lernmittelverordnung aufgenommen?

Zu 5.: Sämtliche der zu den Verordnungen getätigten Anmerkungen wurden geprüft und ggf. mit dem jeweils betroffenen Fachbereich abgestimmt. Sofern der jeweiligen Anmerkung in rechtlicher und fachpolitischer Hinsicht gefolgt werden konnte, erfolgten Änderungen im Verordnungstext und/oder Begründung der Entwürfe.

6. Wie wird sichergestellt, dass informationstechnischer und datenschutzrechtlicher Sachverstand in die Über- bzw. Erarbeitung der Verordnungen einfließt?

Zu 6.: Die hausinterne Erarbeitung der Entwürfe erfolgte federführend im Referat II C der SenBJF unter Einbeziehung der zuständigen Fachbereiche des Hauses, darunter insbesondere die Stabsstelle Schule in der digitalen Welt. Im Rahmen des in der GGO II vorgesehenen Verfahrens zum Verordnungserlass wurden weitere zuständige Senatsverwaltungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit frühzeitig beteiligt.

6. Wurde die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit bei der Über- bzw. Erarbeitung der Verordnungen einbezogen? Welche Anmerkungen/Rückmeldungen gab es seitens der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu den Entwürfen?

Zu 6.: Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BBDI) wurde frühzeitig auf Arbeitsebene in die Erstellung der Entwürfe eingebunden. Im Rahmen der Anhörung der BBDI gemäß § 11 Abs. 2 S. 2 des Berliner Datenschutzgesetzes hat diese Stellung genommen. Die Hinweise wurden ebenfalls berücksichtigt.

Berlin, den 24. Juli 2023

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie